



*Abfallkalender zum Herausnehmen!*

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Gemeindeversammlung   | 2  |
| Aus dem Gemeinderat   | 18 |
| Informationen         | 19 |
| Personelles           | 24 |
| Vereine/Institutionen | 25 |
| Werbung               | 31 |

## GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 15. DEZEMBER 2020

Dienstag, 15. Dezember 2020, 20:00 Uhr  
Turnhalle Schulanlage Riggisberg

Am 16. September 2020 ist eine Beschwerde gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung von Rümligen vom 17. August 2020 eingegangen. Deshalb sind die Beschlüsse der Gemeindeversammlung Rümligen vorläufig ungültig (bis Redaktionsschluss war dies noch so).

Solange kein rechtskräftiger Entscheid zur Fusion der Gemeinde Rümligen vorliegt, kann die Fusion nicht per 1. Januar 2021 vollzogen werden.

Im besten Fall ist die Beschwerde bis Ende November 2020 durch den Regierungsstatthalter entschieden und der Entscheid nicht an die nächsthöhere Instanz weitergezogen (= rechtskräftiger Entscheid). In dem Fall kann eine Fusion noch per 1. Januar 2021 umgesetzt werden. Wenn kein rechtskräftiger Entscheid zur Fusion bis Ende November 2020 vorliegt, muss die Fusion um mindestens ein Jahr verschoben werden.

Deshalb werden für die Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2020 zwei Szenarien traktandiert:

### Traktandenliste für Szenario A

(Die Fusion ist bis 30.11.2020 rechtskräftig. D.h. eine Fusion findet per 01.01.2021 statt.)

1. Protokoll der Versammlung vom 17. August 2020, Kenntnisnahme
2. Reglement über die Mehrwertabgabe, Genehmigung
3. Änderung Zonenplan, Gurnigelstrasse / Bodenmatt, Genehmigung
4. Feuerwehrmagazin, Kenntnisnahme Kreditabrechnung über Neubau
5. Feuerwehr, Kenntnisnahme Kreditabrechnung über Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug
6. Änderung Personalreglement Anhang II (Änderung Jahresentschädigung Materialwarte Feuerwehr), Genehmigung
7. Strassensanierung Muriboden, Kreditantrag

8. Verschiedenes und Umfrage  
- Verabschiedung Gemeinderatsmitglied(er)

### Traktandenliste für Szenario B

(KEINE Fusion per 01.01.2021, evtl. Fusion per 01.01.2022.)

1. Protokoll der Versammlung vom 17. August 2020, Kenntnisnahme
2. Reglement über die Mehrwertabgabe, Genehmigung
3. Änderung Zonenplan, Gurnigelstrasse / Bodenmatt, Genehmigung
4. Feuerwehrmagazin, Kenntnisnahme Kreditabrechnung über Neubau
5. Feuerwehr, Kenntnisnahme Kreditabrechnung über Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug
6. Änderung Personalreglement Anhang II (Änderung Jahresentschädigung Materialwarte Feuerwehr), Genehmigung
7. Strassensanierung Muriboden, Kreditantrag
8. Änderung Gemeindeordnung, Verlängerung Amtsdauer für Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder, Genehmigung
9. Budget 2021, Genehmigung und Festlegung der Steueranlagen
10. Verschiedenes und Umfrage  
- evtl. Verabschiedung Gemeinderatsmitglied(er)

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen auf der Gemeindeverwaltung Riggisberg vom 13. November bis 15. Dezember 2020 öffentlich auf. Wer die Unterlagen zu Hause studieren möchte, kann sie über unsere Homepage [www.riggisberg.ch](http://www.riggisberg.ch) downloaden oder bei der Gemeindeverwaltung Riggisberg anfordern

(E-Mail [gemeinde@riggisberg.ch](mailto:gemeinde@riggisberg.ch) oder Tel. 031 808 01 33).

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und

Verfahrensvorschriften sind von den Teilnehmenden der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 98 Abs. 1 GG).

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Die Versammlung findet unter Einhaltung von Schutzmassnahmen statt. Die Versammlungsteilnehmenden werden angehalten, rechtzeitig zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt. Das Schutzkonzept kann auf der Homepage eingesehen werden.

Der Gemeinderat

## 1. Protokoll der Versammlung vom 17. August 2020, Kenntnisnahme

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. August 2020 lag im Sinne von Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 67 Abs. 3 GO genehmigt.

## 2. Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR), Genehmigung

### Ausgangslage

Mit der Ortsplanungsrevision, welche im 2014 von der Gemeindeversammlung und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt wurde, sind im Rahmen der Einzonungen Infrastrukturverträge mit einer Mehrwertabgabe ausgehandelt und erstellt worden. Diese Abgaben wurden einem Spezialfond (Spezialfinanzierung) der Gemeinde Riggisberg zugeführt und sind für die Erstellung und Erweiterung von notwendigen Infrastrukturen aufgrund von Entwicklungen in der Gemeinde reserviert. Die detaillierten Bestimmungen zur Verwendung der Planungsmehrwerte sind im „Reglement über die Spezialfinanzierung der

Planungsmehrwerte“ vom 2. Dezember 2013 geregelt.

Im Rahmen der am 3. März 2013 vom Schweizer Stimmvolk angenommenen Änderung des Raumplanungsgesetzes (RPG) ist unter anderem der Gesetzgebungsauftrag über den Ausgleich planungsbedingter Mehrwerte (Mehrwertabgabe) präzisiert worden. Die Kantone wurden verpflichtet, innert fünf Jahren in ihrer Gesetzgebung selber eine Mindestregelung umzusetzen. Ansonsten könnten keine neuen Bauzonen ausgeschrieben werden. Der Kanton Bern hat im Rahmen der Teilrevision der Baugesetzgebung die hierzu erforderlichen Rechtsgrundlagen geschaffen (Art. 142-142f BauG). Zusätzlich wurde zuhanden der Gemeinden ein Musterreglement entworfen.

Seit dieser Teilrevision wurden durch den Kanton verschiedene Anpassungen des Musterreglements vorgenommen. Zudem hat der Grosse Rat am 12. September 2019 mit einer Änderung des Baugesetzes (BauG) die Bestimmungen zum Ausgleich von Planungsvorteilen (Mehrwertabgabe) teilweise angepasst. Am 22. Januar 2020 wurden durch die Änderung der Bauverordnung die nötigen Ausführungsbestimmungen zur Mehrwertabgabe erlassen. Die geänderten Bestimmungen im BauG und in der BauV sind am 1. März 2020 in Kraft getreten. Gestützt darauf wurden die Musterunterlagen zur Mehrwertabgabe durch den Kanton erneut angepasst.

Die Gemeinden sind nach kantonaler Baugesetzgebung verpflichtet, bei Einzonungen 20% des Planungsmehrwertes abzuschöpfen. Will die Gemeinde höhere Abgabesätze erlassen oder nicht nur auf Einzonungen, sondern auch auf Umzonungen und Aufzonungen Mehrwertabgaben erheben, muss ein kommunales Reglement erlassen werden. Will die Gemeinde auch bei der Zuweisung von Land in Material- und Deponiezonen einen planungsbedingten Mehrwert abschöpfen, kann dies nach wie vor weiterhin auf dem Vertragsweg erfolgen. Mit dem neuen Mehrwertabgabereglement sind

beide Erlasse aufzuheben.

Mit der Regelung einer Abgabepflicht von 30 % auf Einzonungen wird der Abgabesatz der bisher geltenden Richtlinien übernommen. Auf- und Umzonungen werden – wie bisher – keiner Abgabepflicht unterstellt. Weitergehende Spezialregelungen, welche in Vergangenheit durch Gemeinde-ratsbeschlüsse getroffen wurden, wie beispielsweise Spezialregelungen für Non-Profit-Organisationen oder Gewerbetreibende, sind mit der neuen Gesetzgebung nicht mehr zulässig.

#### *Begriffe Einzonung, Umzonung Aufzonung*

Bei einer Einzonung wird Landwirtschaftszone in eine Bauzone überführt. Bei einer Umzonung wird Land von einer Bauzone in eine andere Zonenart überführt (i.d.R. mit rentableren Nutzungsmöglichkeiten). Eine Aufzonung bedeutet, dass die Nutzungsmöglichkeiten in einer Bauzone (Wohnzone) erhöht oder erweitert werden, zum Beispiel dadurch, dass ein zusätzliches Stockwerk möglich wird.

#### *Bemessung der Mehrwertabgabe*

Der Mehrwert entspricht der Differenz zwischen dem Verkehrswert des Landes mit und ohne Planänderung. Er ist mit anerkannten Methoden zu bestimmen. Beträgt die Differenz weniger als 20'000.00 Franken, unterliegen diese nicht der Abgabepflicht. Da es sich um eine Freigrenze handelt, ist die volle Abgabe (die Abgabe auf dem gesamten Mehrwert) geschuldet, wenn der planungsbedingte Mehrwert mehr als 20'000.00 Franken beträgt. Bei Einzonungen können die Gemeinden keine abweichende Regelung treffen.

#### *Verwendung der Erträge*

Die Erträge der Mehrwertabgabe fallen zu 90 % der Gemeinde und 10 % dem Kanton zu. Die Erträge der Mehrwertabgabe sind gemäss Art. 5 Abs. 1 RPG für die Finanzierung von Entschädigungen aus materieller Ent-

eignung oder für weitere Massnahmen der Raumplanung nach Art. 3 RPG zu verwenden. Die Erträge sind daher zweckgebunden in eine Spezialfinanzierung einzulegen. Es handelt sich um eine gesetzliche Spezialfinanzierung gem. Art. 86 GV i.V. mit Art. 142f Abs. 3 BauG.

#### *Abgabepflicht*

Eine Mehrwertabgabe ist nur geschuldet, wenn im konkreten Fall tatsächlich ein planungsbedingter Mehrwert (Art. 142 Abs. 1 und 142 a Abs. 1 BauG) entsteht. Bund, Kanton und Gemeinden sind im Sinne von Art. 2 des Gemeindegesetzes sowie Dritte in Erfüllung von ihnen übertragenen öffentlich-rechtlichen Aufgaben, soweit es sich um Grundstücke handelt, welche unmittelbar öffentlichen Zwecken dienen, von der Mehrwertabgabe gänzlich befreit.

#### *Reglement über die Mehrwertabgabe Riggisberg*

In verschiedenen Gemeinden wurde eine Mehrwertabgabe bei Auf- und Umzonungen, gemäss Musterreglement, ins eigene Gemeindereglement aufgenommen. Eine diesbezügliche Pflicht besteht aber nicht. Im Rahmen der Erarbeitung und Anlehnung an andere Gemeindereglemente wurde auf diese Erweiterung verzichtet. Gemäss BauG Art. 142a Abs. 2 ist die Erhebung einer Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen eine «Kann-Formulierung». Anders als bei Einzonungen ist der Prozentsatz tiefer anzusetzen. Dabei sind die zu erwartenden Einnahmen im Verhältnis zum Aufwand des Verfahrens und der Berechnung tief. Die Aufzonung betrifft in Riggisberg lediglich die Kernzone ohne Ortsbildschutzgebiet.

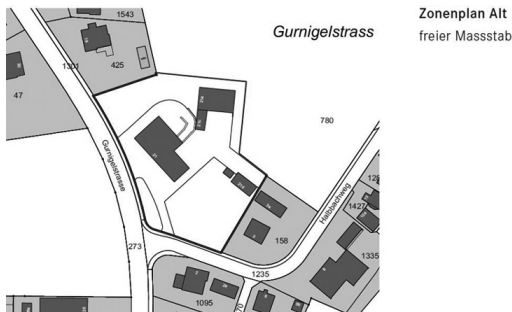
#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) zu genehmigen.

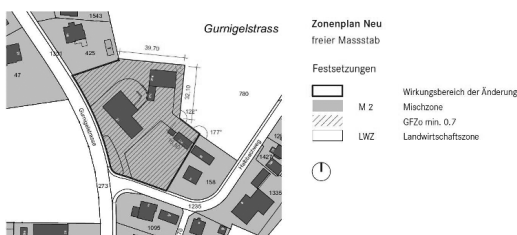
### 3. Änderung Zonenplan, Gurnigelstrasse / Bodenmatt, Genehmigung

#### Ausgangslage

Seit dem Ableben von Fritz von Niederhäuser, wurde der Landwirtschaftsbetrieb an der Gurnigelstrasse nicht mehr genutzt und die dazugehörigen Landteile an andere Landwirtschaftsbetriebe verkauft oder verpachtet. Die Erbgemeinschaft hat nun vor einiger Zeit das Begehren gestellt, einen Teil der Parzelle Nr. 780 aus der Landwirtschaftszone (LWZ) in die Mischzone 2 (M2) einzuzonen.



Gemäss Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ist keine flächengleiche Auszonung als Kompensation notwendig, da die beabsichtigte einzuzonende Fläche als überbautes Gebiet beurteilt wurde. Bei der Änderung des Zonenplans handelt es sich somit um eine Einzonung der Teilparzelle Nr. 780 von der LWZ in die M2. Der nördliche Teil der neuen Bauzone ist bereits mit dem bestehenden Bauernbetrieb bebaut und der südliche Teil schliesst die Lücke zur bestehenden Mischzone M2 der Parzelle 158. Die Einzonung umfasst insgesamt eine Fläche von rund 3'682m<sup>2</sup>.



#### Verfahren

Im Vorprüfungsbericht vom 19. Februar 2020 stellt das AGR die Genehmigung der

Einzonung in Aussicht. Es müssen jedoch Massnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit des Baulandes getroffen werden. Zudem muss die Mehrwertabgabe mindestens im Entwurf (Verfügung) geregelt sein. Die Grundlage für diese Verfügung wird durch den Beschluss der Gemeindeversammlung über das Mehrwertabgabereglement geschaffen.

#### Förderung und Sicherstellung Bauland

Die Förderung und Sicherstellung der Verfügbarkeit des Baulandes ist ein Genehmigungsvorbehalt des AGR und ist mittels vertraglicher Bauverpflichtung erfolgt. Der Vertrag liegt mit heutigem Beschluss der Einzonung vor.

#### Mehrwertabgabe

Die Mehrwertabgabe richtet sich nach dem genehmigten Mehrwertabgabereglement. Zur Berechnung des Mehrwerts wurde das Büro für Grundstückbewertungen Mittelland (BfG Mittelland) beauftragt. Gemäss Bericht des BfG wird durch die Einzonung ein Mehrwert von 1'076'985.00 Franken generiert. Bei einer Abgabe von 30 % dieses Mehrwerts (Abgabesatz gemäss Antragsentwurf MWAR) ergibt dies einen Betrag von 323'095.00 Franken, wovon 10 %, d.h. 32'309.50 Franken, an den Kanton Bern abzutreten sind.

#### Antrag

Die Teileinzonung der Parzelle Nr. 780 aus der Landwirtschaftszone (LWZ) in die Mischzone 2 (M2) ist zu genehmigen.

### 4. Feuerwehrmagazin, Kenntnisnahme Kreditabrechnung über Neubau

#### Ausgangslage

Rechnungsjahr 2016-2020

Objekt Neubau Feuerwehrmagazin

Konto-Nr. 1506.5040.01

|              |  |
|--------------|--|
| Budgetkredit | Gemeindeversammlung<br>vom 22. Juni 2016<br>Fr. 1'220'000.00 |
| Nachkredit   | Gemeinderat<br>vom 4. Oktober 2018<br>Fr. 22'000.00          |
| Gesamtkredit | Fr. 1'242'000.00   |

| Kostenart / Text                      | Kosten-voranschlag | Rechnung        |
|---------------------------------------|--------------------|-----------------|
| Gebäude                               | 1'000'000.00       | 1'083'927.55    |
| Betriebseinrichtungen/<br>Ausstattung | 152'000.00         | 91'547.00       |
| Umgebung                              | 50'000.00          | 31'017.00       |
| Baunebenkosten                        | 40'000.00          | 30'461.80       |
| Total                                 | 1'242'000.00       | 1'236'953.35    |
| <b>Differenz (Minderkosten)</b>       |                    | <b>5'046.65</b> |
| Kontrolltotal                         | 1'242'000.00       | 1'242'000.00    |

#### Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

#### 5. Feuerwehr, Kenntnisnahme Kreditabrechnung über Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug

##### Ausgangslage

|                 |  |
|-----------------|--|
| Rechnungsjahr   | 2018 – 2020  |
| Objekt          | Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) Feuerwehr        |
| Konto-Nr. HRM 2 | 1506.506.003   |
| Budgetkredit    | Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017<br>Fr. 550'000.00 |

| Kostenart / Text                | Kosten-voranschlag | Rechnung        |
|---------------------------------|--------------------|-----------------|
| Rechnungen gemäss Kontoauszug   | 550'000.00         | 542'194.15      |
| Total                           | 550'000.00         | 542'194.15      |
| <b>Differenz (Minderkosten)</b> |                    | <b>7'805.85</b> |
| Kontrolltotal                   | 550'000.00         | 550'000.00      |

#### Eintausch Mercedes Benz

Der Firma Rosenbauer Schweiz AG wurde eine Rechnung für 9'749.30 Franken (exkl. MWST) für den Eintausch des alten TLF Mercedes Benz gestellt.

#### Begründung Kreditunterschreitung (Bruttokredit)

Die vorgesehenen Reserven wurden nicht aufgebraucht.

#### Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998 ist die Kreditabrechnung der Gemeindeversammlung vom Juni 2020 zur Kenntnis zu bringen.

#### 6. Änderung Personalreglement Anhang II (Änderung Jahresentschädigung Materialwarte Feuerwehr), Genehmigung

##### Ausgangslage

Infolge Aufhebung der Feuerwehrmagazine in Rüti und Rümliigen müssen die Entschädigungen der Materialwarte angepasst werden. Die Aufgaben/Zuständigkeiten der Materialwarte wurde neu verteilt und die Pflichtenhefte angepasst.

Die Entschädigung der Materialwarte ist im Anhang II des Personalreglements enthalten. Die Änderung muss somit durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Die neue Entschädigungsregel tritt rückwirkend per 1. Januar 2020 in Kraft.

| Funktion                        | bisher          | neu             |
|---------------------------------|-----------------|-----------------|
| Materialwart Riggisberg I       | 800.00          | 600.00          |
| Neu: Materialwart Riggisberg II |                 | 600.00          |
| Materialwart Rüti               | 400.00          |                 |
| Materialwart Rümliigen          | 400.00          |                 |
| <b>Total</b>                    | <b>1'600.00</b> | <b>1'200.00</b> |

### Antrag

Die Änderungen des Personalreglements (Anhang II; Änderung Entschädigung Materialwarte Feuerwehr), rückwirkend per 1. Januar 2020, ist zu genehmigen.

## 7. Strassensanierung Muriboden, Kreditantrag

### Ausgangslage

Die Gemeindestrasse im Gebiet Muriboden ist schon seit vielen Jahren in einem desolaten Zustand. Sie ist uneben und weist viele Schlaglöcher auf. Zudem ist die Strasse über weite Teile keine 4 m breit, was dazu führt, dass kreuzende Fahrzeuge auf private Vorplätze ausweichen müssen.

Die Strassenentwässerung ist ungenügend und weist alterungsbedingt sehr viele Schäden auf.

Insbesondere im Winter muss auf der in einer Talsenke liegenden Strasse immer wieder mit Glatteis und damit Unfallgefahr gerechnet werden.

#### Gouchgrabe

Der Durchlass des Gouchgrabens unter der Strasse ist zu klein. Bei starken Regenfällen ist er rasch überlastet, was schon öfters zu Überschwemmungen und zu Schäden an Strasse und Liegenschaften geführt hat.

Der heute unbefriedigende Zustand an der Strasse und des Gouchgrabens wird mit dem vorliegenden Projekt den heutigen Bedürfnissen angepasst und erneuert.

### Projektbeschreibung

#### Strassensanierung

Vor und nach dem Weiler Muriboden beträgt die Breite der Gemeindestrasse 5.00 m, was für das Kreuzen zwischen einem grösseren Fahrzeug und einem Auto minimal notwendig ist.

Glücklicherweise tritt der betroffene Grundeigentümer Land für die Verbreiterung der Strasse auf 5.00 m auf der ganzen Ausbaustrecke ab.

Durch den Einbau einer genügenden Entwässerung und richtigen Kanalisierung des Oberflächenwassers mit Strassenrandabschlüssen, kann die Glatteis- und Unfallgefahr reduziert werden.

Baugrundsondagen zeigten leider auf, dass der vorhandene Strassenkoffer ungenügend und frostanfällig ist. Er muss auf der ganzen Ausbaulänge in genügender Stärke durch frostsicheres Kiesmaterial ersetzt werden.

Zur Reduktion der Verkehrsgeschwindigkeit sind kleine, bauliche Massnahmen vorgesehen.

#### Vergrösserung Durchlass Gouchgrabe

Damit die anfallenden Wassermengen bei Starkregen abgeleitet werden können, muss der Durchlass unter der Strasse vergrössert werden.

Es ist bekannt, dass talwärts im Gouchgrabe weitere, kleine Durchlässe und schmale Gerinne vorhanden sind, welche bei Starkregen auch weiterhin überlastet sein werden. Bei Überflutungen ist hier jedoch das Schadenspotenzial bedeutend kleiner, weil keine Liegenschaften betroffen sind.

Der neue Durchlass wird bergseitig länger als heute bestehend ausgeführt. Dadurch kann ein sicherer Viehübergang abseits der unübersichtlichen und gefährlichen Strasse geschaffen werden. Geplant ist ebenfalls, die heute bestehende Stauvorrichtung im Bach für den Brandfall (Feuerwehr) wieder einzubauen.

**Ausführungszeit**

Unter der Voraussetzung eines positiven Entscheides durch die Gemeindeversammlung ist geplant, die Bauarbeiten im Sommer 2021 zu verwirklichen. Der Feinbelag soll, nach dem Abklingen der Setzungen, im Sommer 2022 eingebaut werden.

**Finanzierung/Kosten**

Das nun vorliegende Projekt rechnet mit folgenden Kosten:

Bauteil 1, Strassensanierung:  
Total Kosten inkl. MWST 295'000.00 Fr.

Bauteil 2, Vergrösserung Durchlass Gouchgrabe:  
Total Kosten inkl. MWST 50'000.00 Franken

*Bauteil 1: Strassensanierung*

Im genehmigten Investitionsprogramm sind für die Sanierung der Muristrasse, Bereich Muriboden, folgende Ausgaben der Investitionsrechnung eingestellt:

|           |            |                   |
|-----------|------------|-------------------|
| Jahr 2021 | Fr.        | 100'000.00        |
| Jahr 2022 | <u>Fr.</u> | <u>100'000.00</u> |
| Total     | Fr.        | 200'000.00        |

Die Ausgaben gemäss Kostenvoranschlag liegen um 95'000.00 Franken höher.

*Bauteil 2: Vergrösserung Durchlass Gouchgrabe*

Im genehmigten Investitionsprogramm sind für die Vergrösserung Durchlass Gouchgrabe, folgende Ausgaben der Investitionsrechnung eingestellt:

Jahr 2021 = Fr. 30'000.00

Die Ausgaben gemäss Kostenvoranschlag liegen um 20'000.00 Franken höher.

**Folgekosten**

*Bauteil 1: Strassensanierung*

|              |              |            |                 |
|--------------|--------------|------------|-----------------|
| Abschreibung | 2.5 %        | Fr.        | 7'375.00        |
| Zins         | <u>1.0 %</u> | <u>Fr.</u> | <u>2'950.00</u> |
| Total        | 3.5 %        | Fr.        | 10'325.00       |

*Bauteil 2: Vergrösserung Durchlass Gouchgrabe*

|              |              |            |               |
|--------------|--------------|------------|---------------|
| Abschreibung | 2.0 %        | Fr.        | 1'000.00      |
| Zins         | <u>1.0 %</u> | <u>Fr.</u> | <u>500.00</u> |
| Total        | 3.0 %        | Fr.        | 1'500.00      |

**Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Strassensanierungsarbeiten im Gebiet Muriboden den Gesamtkredit zu Lasten des Steuerhaushaltes von 345'000.00 Franken zu genehmigen. Der Gesamtkredit setzt sich wie folgt zusammen:

Bauteil 1, Strassensanierung:  
Total Kosten inkl. MWST Fr. 295'000.00

Bauteil 2, Vergrösserung Durchlass Gouchgrabe:  
Total Kosten inkl. MWST Fr. 50'000.00

\* \* \*

**8. Änderung Gemeindeordnung, Verlängerung Amtsdauer für Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder, Genehmigung**

**Ausgangslage**

Am 16. September 2020 ist eine Beschwerde gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung von Rümli gen vom 17. August 2020 eingegangen. Deshalb sind die Beschlüsse der Gemeindeversammlung Rümli gen vorläufig ungültig.

Solange kein rechtskräftiger Entscheid zur Fusion der Gemeinde Rümli gen vorliegt, kann die Fusion nicht per 1. Januar 2021 vollzogen werden.

Im besten Fall ist die Beschwerde bis Ende November 2020 durch den Regierungsstatthalter entschieden und der Entscheid nicht an die nächsthöhere Instanz weitergezogen (= rechtskräftiger Entscheid). In dem Fall könnte eine Fusion noch per 1. Januar 2021 umgesetzt werden. Wenn kein rechtskräftiger Entscheid zur Fusion bis Ende November 2020 vorliegt, muss die Fusion um mindestens ein Jahr verschoben werden.



Zusammenfassen sind folgende Szenarien möglich:

- Fusion per 1. Januar 2021 wie geplant  
Wenn die Fusion bis 30. November 2020 rechtskräftig ist.
- Fusion per 1.1.2022 oder ggf. später  
– je nach Dauer des Verfahrens  
Wenn die Fusion nach 30. November 2020 rechtskräftig wird
- Keine Fusion  
Wenn die Abstimmung in Rümligen wiederholt werden müsste und die Fusion abgelehnt würde.

Die Amtsdauer gewählter Organe beträgt gemäss Art. 50 der Gemeindeordnung vier Jahre. Sie beginnt und endet mit dem Kalenderjahr. Die aktuelle Amtsdauer läuft Ende 2020 ab. Im Fall eine Fusion per 1. Januar 2021 nicht möglich ist, sollen sowohl in Rümligen wie auch in Riggisberg die Amtsdauern bis zur Fusion verlängert werden. So müssten nicht Gesamterneuerungswahlen für nur ein (evtl. zwei Jahre) durchgeführt werden.

Bei den Kommissionen ist vorgesehen, das austretende Mitglieder vorläufig nicht ersetzt werden (ausser die Beschlussfähigkeit wäre nicht mehr gewährleistet).

Dies hätte folgende Vorteile:

- Die Gemeinde Riggisberg steht per Ende Jahr 2020 nicht ohne gewählte Behördenmitglieder da. Sie wäre in dem Fall praktisch handlungsunfähig.
- Die Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder müssten sich nicht bereits nach einem Jahr wieder zur Wahl stellen.
- Vakante Sitze in den Kommissionen könnten mit einer höheren Wahrscheinlichkeit mit Personen aus dem Ortsteil Rümligen besetzt werden.

Damit dies möglich ist, benötigt es eine Änderung der bestehenden Gemeindeordnung:

Art. 90 (neu) Verlängerung Amtsdauer

<sup>1</sup> Die Amtsdauer 2017 bis 2020 der Mitglieder sämtlicher Gemeindebehörden verlängert sich um zwei Jahre bis Ende 2022, längstens aber bis zum Zeitpunkt der Fusion Riggisberg - Rümligen.

<sup>2</sup> Austretende Kommissionsmitglieder werden nur ersetzt, wenn ansonsten die Beschlussfähigkeit der Behörde nicht mehr gegeben ist.

Die Änderung der Gemeindeordnung wurde durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorgeprüft und wird durch dieser Stelle nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss abschliessend genehmigt.

#### Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Änderung der Gemeindeordnung, Art. 90 (neu) für die Verlängerung der Amtsdauer zu genehmigen.

### 9. Budget 2021, Genehmigung und Festlegung der Steueranlagen

Vgl. Eindruck auf den folgenden Seiten

Wünschen Sie ein detailliertes Budget? Setzen Sie sich bitte mit der Finanzverwaltung Riggisberg (Tel.: 031 808 01 40) oder via E-Mail: [juerg.reber@riggisberg.ch](mailto:juerg.reber@riggisberg.ch) in Verbindung. Das Budget ist jederzeit auch abrufbar unter: [www.riggisberg.ch](http://www.riggisberg.ch)

\* \* \*

### 8. bzw. 10. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum werden die per Ende Jahr austretenden Gemeinderatsmitglieder verabschiedet.

## Traktandum 9 Budget 2021, Genehmigung und Festlegung Steueranlagen

### Allgemeines

Infolge einer Beschwerde betreffend Gemeindeversammlung Rümligen vom 17. August 2020 ist der Fusionsbeschluss nicht rechtskräftig. Für den Fall, dass die Fusion am 30. November 2020 noch nicht rechtskräftig ist, wird der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2020 das vorliegende Budget 2021 der Gemeinde Riggisberg ohne Fusion zur Beratung und Genehmigung unterbreitet. Das Budget 2021 beinhaltet somit die Zahlen ohne Fusion (nur Riggisberg ohne Rümligen).

### Auf einen Blick (Management Summary)

#### Budget Erfolgsrechnung

##### Steueranlagen

- Gemeindesteuern mit dem 1,82-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert).
- Liegenschaftssteuern mit 1,40‰ vom amtlichen Wert (unverändert).

##### Ergebnisse

- |  |                   |                  |
|--|-------------------|------------------|
| • Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt <u>und</u> gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall) | Aufwandüberschuss | Fr. 1'271'400.00 |
| • Allgemeiner Haushalt (d. h. Gesamthaushalt <u>abzüglich</u> gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen)                 | Aufwandüberschuss | Fr. 1'235'900.00 |
| • Spezialfinanzierung Wasserversorgung   | Ertragsüberschuss | Fr. 5'800.00     |
| • Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung   | Ertragsüberschuss | Fr. 17'000.00    |
| • Spezialfinanzierung Abfallentsorgung   | Aufwandüberschuss | Fr. 58'300.00    |

Der Bilanzüberschuss betrug 3,905 Millionen Franken per Rechnungsabschluss 2019. Die Budgetdefizite des Allgemeinen Haushaltes 2020 und 2021 von total rund 2 Millionen halbieren den Bilanzüberschuss praktisch auf knapp 2,0 Millionen (= 7 Steueranlagezehntel).

Massgebliche Veränderungen Budget 2021 zu Budget 2020 im Allgemeinen Haushalt (- = negativ / + = positiv / Beträge in Fr. 100.00):

|   |                |
|---|----------------|
| - Mehr Personalaufwand Allgemeine Dienste                                       | Fr. 104'900.00 |
| - Mehr Sach- und übriger Betriebsaufwand Allgemeiner Haushalt                   | Fr. 220'300.00 |
| - Nettoaufwand Schulsozialarbeit Gemeinde Riggisberg (Einführung am 01.01.2021) | Fr. 66'300.00  |
| - Mehraufwände Lastenverteiler Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen             | Fr. 122'700.00 |
| - Mehraufwand Abschreibungen Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt           | Fr. 73'500.00  |
| - Weniger Fiskalertrag (Steuern)  | Fr. 328'600.00 |
| <hr/>   |                |
| + Mehrertrag Schulkostenbeiträge  | Fr. 94'700.00  |
| + Mehr budgetierter Ertrag bei der Tagesschule                                  | Fr. 44'100.00  |
| + Mehrertrag aus Finanzausgleich  | Fr. 29'500.00  |
| + Entnahme aus Neubewertungsreserve   | Fr. 283'900.00 |
| <hr/>   |                |
| Total / Saldo   | Fr. 464'100.00 |

Das Fazit ist, dass sich die Schere zwischen Aufwand und Ertrag weiter öffnet. Jedes Jahr kommen neue Aufgaben auf die Gemeinwesen zu mit der Folge von zusätzlichen direkten und indirekten Kosten. Der Anteil der kurzfristig beeinflussbaren Aufwände (Handlungsspielraum) wird kleiner.

#### Beiträge Lastenverteiler

| Konto        | Bezeichnung                              | Budget 2021  | Budget 2020  | Veränderung |
|--------------|--|--------------|--------------|-------------|
| 1110.3631.01 | Pauschale an Interventionskosten Polizei | 5'900.00     | 5'900.00     | 0.00        |
| 2110.3611.01 | Besoldungskosten Kindergarten            | 82'600.00    | 75'200.00    | 7'400.00    |
| 2120.3611.01 | Besoldungskosten Primarstufe             | 1'135'900.00 | 1'146'200.00 | -10'300.00  |
| 2130.3611.01 | Besoldungskosten Sekundarstufe I         | 1'070'000.00 | 1'055'300.00 | 14'700.00   |

| Konto        | Bezeichnung                   | Budget 2021         | Budget 2020         | Veränderung       |
|--------------|-------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------|
| 5320.3631.01 | Ergänzungsleistungen AHV / IV | 601'800.00          | 588'600.00          | 13'200.00         |
| 5410.3631.01 | Familienzulagen               | 12'800.00           | 15'200.00           | -2'400.00         |
| 5799.3611.01 | Lastenausgleich Sozialhilfe   | 1'435'700.00        | 1'326'200.00        | 109'500.00        |
| 6291.3631.01 | Öffentlicher Verkehr          | 202'700.00          | 199'600.00          | 3'100.00          |
| 9300.3621.61 | Neue Aufgabenteilung          | 466'700.00          | 467'400.00          | -700.00           |
| <b>Total</b> |                               | <b>5'014'100.00</b> | <b>4'879'600.00</b> | <b>134'500.00</b> |

#### Leistungen aus Finanzausgleich

| Konto        | Bezeichnung                         | Budget 2021       | Budget 2020       | Veränderung      |
|--------------|-------------------------------------|-------------------|-------------------|------------------|
| 9300.4621.61 | Geografisch-topografischer Zuschuss | 168'500.00        | 181'800.00        | -13'300.00       |
| 9300.4621.62 | Soziodemografischer Zuschuss        | 25'000.00         | 22'200.00         | 2'800.00         |
| 9300.4622.71 | Disparitätenabbau                   | 470'000.00        | 430'000.00        | 40'000.00        |
| <b>Total</b> |                                     | <b>663'500.00</b> | <b>634'000.00</b> | <b>29'500.00</b> |

#### Budget Investitionsrechnung

|  |                    |                  |
|--|--------------------|------------------|
| • Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt <u>und</u> gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall) | Nettoinvestitionen | Fr. 2'603'000.00 |
| • Allgemeiner Haushalt (d. h. Gesamthaushalt <u>abzüglich</u> gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen)                 | Nettoinvestitionen | Fr. 2'131'000.00 |
| • Spezialfinanzierung Wasserversorgung   | Nettoinvestitionen | Fr. 170'000.00   |
| • Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung   | Nettoinvestitionen | Fr. 302'000.00   |

#### Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

|                                       | Budget 2021          | Budget 2020          | Rechnung 2019        |
|---------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| <b>Erfolgsrechnung</b>                |                      |                      |                      |
| Betrieblicher Aufwand                 | 20'234'250.00        | 17'924'550.00        | 17'427'149.69        |
| Betrieblicher Ertrag                  | 18'201'950.00        | 16'669'260.00        | 17'558'343.13        |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit  | -2'032'300.00        | -1'255'290.00        | 131'193.44           |
| <br>                                  |                      |                      |                      |
| Finanzaufwand                         | 91'500.00            | 99'000.00            | 232'427.81           |
| Finanzertrag                          | 374'250.00           | 388'440.00           | 960'458.90           |
| Ergebnis aus Finanzierung             | 282'750.00           | 289'440.00           | 728'031.09           |
| <b>Operatives Ergebnis</b>            | <b>-1'749'550.00</b> | <b>-965'850.00</b>   | <b>859'224.53</b>    |
| <br>                                  |                      |                      |                      |
| Ausserordentlicher Aufwand            | 293'600.00           | 79'800.00            | 1'292'144.78         |
| Ausserordentlicher Ertrag             | 771'750.00           | 271'850.00           | 373'340.40           |
| Ausserordentliches Ergebnis           | 478'150.00           | 192'050.00           | -918'804.38          |
| <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> | <b>-1'271'400.00</b> | <b>-773'800.00</b>   | <b>-59'579.85</b>    |
| <br>                                  |                      |                      |                      |
| <b>Investitionsrechnung</b>           |                      |                      |                      |
| Investitionsausgaben                  | 3'074'000.00         | 3'436'000.00         | 4'550'100.35         |
| Investitionseinnahmen                 | 471'000.00           | 0.00                 | 853'339.25           |
| <b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>  | <b>-2'603'000.00</b> | <b>-3'436'000.00</b> | <b>-3'696'761.10</b> |

|  | Budget 2021          | Budget 2020          | Rechnung 2019        |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|
| <b>Finanzierungsergebnis</b>             |                      |                      |                      |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung           | -1'271'400.00        | -773'800.00          | -59'579.85           |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen       | 1'118'460.00         | 1'058'850.00         | 847'639.20           |
| Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen | 520'000.00           | 517'100.00           | 631'407.00           |
| Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen | -83'000.00           | -104'300.00          | -89'024.35           |
| Wertberichtigungen Darlehen VV           | 0.00                 | 0.00                 | 0.00                 |
| Wertberichtigungen Beteiligungen VV      | 0.00                 | 0.00                 | 59'999.00            |
| Abschreibungen Investitionsbeiträge      | 6'850.00             | 7'400.00             | 2'821.30             |
| Einlagen in das Eigenkapital             | 293'600.00           | 79'800.00            | 1'292'144.78         |
| Entnahmen aus dem Eigenkapital           | -771'750.00          | -271'850.00          | -373'340.40          |
| Aufwertung Verwaltungsvermögen           | 0.00                 | 0.00                 | 0.00                 |
| <b>Selbstfinanzierung</b>                | <b>-187'240.00</b>   | <b>513'200.00</b>    | <b>2'312'066.68</b>  |
| <b>Nettoinvestitionen</b>                |                      |                      |                      |
| Ergebnis Investitionsrechnung            | -2'603'000.00        | -3'436'000.00        | -3'696'761.10        |
| <b>Finanzierungsergebnis</b>             | <b>-2'790'240.00</b> | <b>-2'922'800.00</b> | <b>-1'384'694.42</b> |

## Erläuterungen

### Gesamthaushalt

Das Budget 2021 des gesamten Haushaltes (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) sieht einen Aufwandüberschuss von 1'271'400.00 Franken vor. Der Aufwandüberschuss liegt um 497'600.00 Franken höher als im Budget 2020 (Fr. 773'800.00).

### Allgemeiner Haushalt

Das Budget 2021 des allgemeinen Haushaltes (gesamter Haushalt abzüglich Spezialfinanzierungen) rechnet mit einem Defizit der Erfolgsrechnung von 1'235'900.00 Franken. Im Vergleich zum Vorjahresbudget (Defizit Fr. 779'700.00) bedeutet dies eine Verschlechterung um 456'200.00 Franken.

### Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung

Für 2021 und 2020 sind Ertragsüberschüsse von 5'800.00 Franken respektive 24'200.00 Franken budgetiert. Die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt ist mit 170'000.00 Franken (=60% des Wiederbeschaffungswertes) budgetiert, wobei die erwarteten Anschlussgebühren von 80'000.00 Franken angerechnet werden. Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich betrug per 31. Dezember 2019 389'339.70 Franken und die Vorfinanzierung Werterhalt 816'563.10 Franken.

Dank den angerechneten Anschlussgebühren an die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt ist die SF Wasserversorgung zurzeit stabil.

### Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung

Für 2021 und 2020 sind Ertragsüberschüsse von 17'000.00 Franken respektive 29'900.00 Franken budgetiert. Die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt ist mit 350'000.00 Franken (=75% des Wiederbeschaffungswertes) budgetiert, wobei die erwarteten Anschlussgebühren von 80'000.00 Franken angerechnet werden.

Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich betrug per 31. Dezember 2019 608'963.55 Franken und die Vorfinanzierung Werterhalt 3'265'774.75 Franken.

Die SF Abwasserentsorgung ist aus heutiger Sicht finanziell gesund.

**Spezialfinanzierung (SF) Abfall**

Für 2021 und 2020 sind Defizite von 58'300.00 Franken respektive 48'200.00 Franken budgetiert. Sie werden der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich belastet, welche per 31. Dezember 2019 158'155.93 Franken betrug.

Bei dieser Spezialfinanzierung besteht Sanierungsbedarf.

**Erfolgsrechnung (ER) nach Sachgruppen**

Die Ausführungen beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

| <b>Erfolgsrechnung</b>                         | <b>Budget 2021</b>   | <b>Budget 2020</b>   | <b>Rechnung 2019</b> |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|
| <b>3 Aufwand</b>                               | <b>21'967'200.00</b> | <b>19'009'700.00</b> | <b>19'946'776.77</b> |
| 30 Personalaufwand                             | 4'530'980.00         | 4'082'610.00         | 3'809'596.47         |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand           | 2'956'410.00         | 2'727'540.00         | 2'683'623.92         |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen          | 1'118'460.00         | 1'058'850.00         | 847'639.20           |
| 34 Finanzaufwand                               | 91'500.00            | 99'000.00            | 232'427.81           |
| 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 520'000.00           | 517'100.00           | 631'407.00           |
| 36 Transferaufwand                             | 11'108'400.00        | 9'538'450.00         | 9'454'883.10         |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand                  | 293'600.00           | 79'800.00            | 1'292'144.78         |
| 39 Interne Verrechnungen                       | 1'347'850.00         | 906'350.00           | 995'054.49           |
| <b>4 Ertrag</b>                                | <b>20'695'800.00</b> | <b>18'235'900.00</b> | <b>19'887'196.92</b> |
| 40 Fiskalertrag                                | 6'080'500.00         | 6'409'100.00         | 6'442'844.94         |
| 41 Regalien und Konzessionen                   | 112'200.00           | 113'200.00           | 113'445.52           |
| 42 Entgelte                                    | 3'634'000.00         | 3'109'660.00         | 3'278'384.28         |
| 43 Verschiedene Erträge                        |                      |                      | 816'923.00           |
| 44 Finanzertrag                                | 374'250.00           | 388'440.00           | 960'458.90           |
| 45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen   | 83'000.00            | 104'300.00           | 89'024.35            |
| 46 Transferertrag                              | 8'292'250.00         | 6'933'000.00         | 6'817'721.04         |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag                   | 771'750.00           | 271'850.00           | 373'340.40           |
| 49 Interne Verrechnungen                       | 1'347'850.00         | 906'350.00           | 995'054.49           |
| <b>9 Defizite Gesamthaushalt</b>               | <b>1'271'400.00</b>  | <b>773'800.00</b>    | <b>59'579.85</b>     |

**Aufwand****Personalaufwand (SG 30)**

Der Personalaufwand liegt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 448'370.00 Franken (+10.98%) und zur Jahresrechnung 2019 um Fr. 721'383.53 (18.94%) höher. Der Gemeinderat hat eine Realloohnerhöhung von 1% beschlossen. Die Stellenschaffungen bei den Allgemeinen Diensten sowie die Personalaufwände für die per 01. Januar 2021 geplante Einführung des Schulsozialdienstes belasten den Allgemeinen Haushalt direkt mit netto rund 150'000.00 Franken. Die übrigen Personalmehraufwände entstehen in den Funktionen 1402 Kindes- und Erwachsenenschutz, 5796 Regionaler Sozialdienst und vor allem 5444 Regionale Offene Kinder- und Jugendfachstelle infolge Anschlusses der Gemeinden Guggisberg, Rüscheegg und Schwarzenburg per 1. Januar 2021 und sind durch entsprechende Erträge (Pauschalen Kanton, Kostenanteile Anschlussgemeinden) gedeckt.

Im Vergleich zur Jahresrechnung verstärken sich die oben erwähnten Posten. Zusätzlich Mehraufwände im Bereich Tagesschule, da in der Rechnung 2019 der Ausbau per 01. August 2019 nur während 5 Monaten berücksichtigt ist

**Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)**

Zum Budget 2020 ist ein Mehraufwand um 228'870.00 Franken (+8.40%) und zur Jahresrechnung 2019 um 272'786.08 (10.16%) Franken zu verzeichnen. Mehraufwände gegenüber dem Budget 2020 sind: unter der Funktion 2170 Schulliegenschaften eingerechneter Container für eine Kindergartenklasse (total Sachaufwand von Fr. 100'600.00 verteilt auf verschiedene Sachkonti). Dazu kommen Mehraufwände für Informatik (Fr. 45'100.00) und mehr Dienstleistungen für Planungen, Projektierungen und Honorare Dritter (Fr. 50'100.00). Die Wertberichtigungen auf Forderungen liegen um 17'500.00 Franken höher.

**Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)**

Als Folge der starken Investitionstätigkeit sind die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zum Budget 2020 um 59'610.00 Franken und zur Jahresrechnung 2019 um 270'820.80 höher budgetiert. Bei den Sachanlagen beträgt die Zunahme 14'200.00 Franken zum Budget 2020 und rund 164'100.00 Franken zur Jahresrechnung 2019.

Bei den immateriellen Anlagen ist eine Zunahme um 45'410.00 Franken zum Budget 2020 und rund 106'700.00 Franken zur Rechnung 2019 festzustellen.

**Finanzaufwand (SG 34)**

Der Finanzaufwand sinkt im Vergleich zum Budget 2020 um 7'500.00 Franken. Hauptsächlich weniger budgetierter Aufwand für baulichen Unterhalt von 5'000.00 Franken bei den Liegenschaften Finanzvermögen ist der Grund.

Gegenüber der Jahresrechnung 2019 ist ein Minderaufwand von 140'927.81 Franken budgetiert. In der Jahresrechnung 2019 lagen die Aufwände für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens infolge Abbruchkosten Gewächshaus Kirchmattstrasse um rund 34'200.00 Franken höher. Zudem ist die Wertberichtigung des Gewächshauses Kirchmattstrasse in der Rechnung 2019 mit 120'820.00 Franken verbucht.

**Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen**

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen sind zum Vorjahresbudget um 2'900.00 Franken höher und im Vergleich zur Jahresrechnung 2019 um 111'407.00 Franken tiefer budgetiert. In der Jahresrechnung 2019 konnten dank hohen Anschlussgebühren und tieferen Betriebskosten in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung mehr Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt getätigt werden.

**Transferaufwand (SG 36)**

Anstieg im Vergleich zum Budget 2020 um 1'569'950.00 Franken (+16.46%) und zur Rechnung 2019 um 1'653'516.90 Franken (+17.49%). Höhere Beiträge an private Haushalte für gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Fr. 1'025'000.00), Leistungen für Betreuungsgutscheine an KITAS (Fr. 305'600.00), höhere Beiträge an die Lastenverteiler (Fr. 134'500.00) und mehr Schulkostenbeiträge an andere Gemeinden (Fr. 46'600.00) sind die Gründe für den Kostenanstieg zum Budget 2020.

Die Belastungen bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall durch interne Verrechnungen liegen um 38'400.00 Franken höher als Folge der Stellenschaffungen bei der Abteilung Bau und technische Dienste. Die Gutschrift erfolgt in der Funktion 0 Allgemeine Verwaltung.

**Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)**

Mehr ausserordentlicher Aufwand von 213'800.00 Franken als im Budget 2020. Im Rechnungsjahr 2021 ist von der bilanzierten Neubewertungsreserve folgende Summe via Erfolgsrechnung in die obligatorische Schwankungsreserve einzulegen: 10% der am 31.12.2020 bilanzierten Finanzanlagen und 5% der am 31.12.2020 bilanzierten Sachanlagen im Finanzvermögen. Gemäss aktueller Berechnung macht dies voraussichtlich 224'200.00 Franken aus. Dieser Wert kann je nach Bewertung noch ändern. Die Einlage in die Vorfinanzierung Grabunterhaltsgebühren ist um 10'000.00 Franken tiefer budgetiert.

**Interne Verrechnung (SG 39)**

Diese nehmen im Vergleich zum Vorjahresbudget um 441'500.00 Franken zu. Sie sind erfolgsneutral (vgl. SG 49). Die Zunahme resultiert aus höheren Gutschriften an die lastenausgleichsberechtigten Ausgaben der Bereiche Regionaler Sozialdienst, Offene Regionale Kinder- und Jugendfachstelle sowie Betreuungsgutschriften (Kitas) von total 471'900.00 Franken aufgrund der voraussichtlichen Sozialhilfeabrechnung 2021.

## Ertrag

### Fiskalertrag (SG 40)

Es wird mit weniger Fiskalertrag von 328'600.00 Franken (-5.13%) zum Budget 2020 und von 362'344.94 Franken (-5.62%) zur Rechnung 2019 gerechnet. Dies sind rund 1.2 Steueranlagezehntel. Wesentliche Abweichungen sind.

Die Einkommenssteuern sind im Vergleich zum Budget 2020 um 259'300.00 Franken und zur Jahresrechnung 2019 um 265'843.15 Franken tiefer budgetiert. In der Jahresrechnung 2019 waren Nachzahlungen aus Vorjahren von 171'680.00 Franken enthalten. Im Bereich der Einkommenssteuern muss generell ein Substanzverlust festgestellt werden, welcher nicht vollumfänglich durch neue Steuerpflichtige kompensiert wird. Für das Budget 2020 wurde vor Jahresfrist noch ein Einkommenssteuerertrag von 4'733'900.00 Franken berechnet. Der aktualisierte Basiswert 2020 liegt bei rund 4'597'780.00 Franken. Dies ist ein Minderertrag von 136'120.00 Franken. Im Budget 2021 sind als Auswirkung der Coronavirus-Pandemie Ausfälle von 3%, ausmachend rund 137'900.00 Franken (Ausfälle der Corona-Pandemie werden vom Kanton zwischen 2.4% bis 5.6% prognostiziert) berücksichtigt. Diese zwei Sachverhalte führen zu einem Mindersteuerertrag von rund 274'000.00 Franken. Nach Einrechnung eines Zuwachses von neuen steuerpflichtigen Personen resultiert der budgetierte Einkommenssteuerertrag von 4'474'600.00 Franken.

Die Passiven Steuerauscheidungen (Abgänge aus Steuerteilungen) werden aufgrund der Jahresrechnung 2019 und der aktuellen Analysen gegenüber dem Budget 2020 um 50'000.00 Franken höher geschätzt.

Es wird erwartet, dass sich der Gewinnsteuerertrag juristischer Personen nach dem starken Einbruch in der Jahresrechnung wieder etwas erholt. Der Budgetwert 2020 ist jedoch zu hoch, weshalb der aktualisierte Wert um 65'900.00 Franken tiefer liegt.

Mehrerträge zum Vorjahresbudget werden bei den Vermögenssteuern (Fr. 7'000.00), den Quellensteuern (Fr. 14'000.00) und bei den Aktiven Steuerauscheidungen Gewinnsteuern (Gutschriften aus Steuerteilungen juristischer Personen Fr. 30'000.00) erwartet.

### Regalien und Konzessionen (SG 41)

Die budgetierten Konzessionserträge liegen leicht unter dem Budget 2020 (Fr. 1'000.00) und unter der Rechnung 2019 (Fr. 1'245.52).

### Entgelte (SG 42)

Die Entgelte umfassen Ersatzabgaben, Gebühren, Verkäufe, Rückerstattungen und Bussen.

Sie liegen um 524'340.00 Franken (+16.86%) über dem Budget 2020 und um 355'615.72 Franken (10.85%) über der Jahresrechnung 2019. Mehr Rückerstattungen Dritter an die wirtschaftliche Hilfe von 488'000.00 Franken und mehr Elternbeiträge an die Tagesschule für Betreuung und Mahlzeiten von insgesamt 31'500.00 Franken sind der Grund für den Mehrertrag im Vergleich zum Budget 2020. Im Budget 2021 verteilen sich die Entgelte mit 2'061'700.00 Franken (56.73%) auf den Allgemeinen Haushalt und mit 1'572'300.00 Franken (43.27%) auf die Spezialfinanzierungen.

### Verschiedene Erträge (SG 43)

Unter dieser Sachgruppe sind insbesondere die Infrastrukturbeiträge aus Planungsmehrwerten verbucht. Per Ende 2019 sind alle altrechtlichen Infrastrukturbeiträge einbezahlt.

### Finanzertrag (SG 44)

Gegenüber dem Budget 2020 reduziert sich der Finanzertrag um 14'190.00 Franken. Insbesondere fallen die Mieterträge für das ehemalige Schulhaus Rüti im 2021 nun vollständig weg. Die Miet- und Pächterträge der Liegenschaften Finanzvermögen liegen demzufolge zum Budget 2020 um 10'100.00 Franken und zur Rechnung 2019 um 24'856.40 Franken tiefer.

### Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45)

Minderertrag von 21'300.00 zum Budget 2020, begründbar mit dem Wegfall der Entnahme Rechnungsausgleich Feuerwehr (im Budget 2020 ist der Restbetrag von Fr. 6'800.00 budgetiert) sowie weniger Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung von 13'100.00 für Abschreibungen.

### Transferertrag (SG 46)

Mehr Transferertrag von 1'359'250.00 Franken (+19.61%) zum Budget und von 1'474'528.96 (+21.63%) zur Jahresrechnung 2019. Folgende Mehrerträge gegenüber dem Budget 2020 fallen ins Gewicht:

Mehrertrag aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe an die Nettoaufwendungen der wirtschaftliche Hilfe und höheren Pauschalen an die Besoldungskosten des Regionalen Sozialdienstes, der Regionalen offene Jugendfachstelle sowie den Betreuungsgutscheinen von insgesamt 936'500.00 Franken. Ebenfalls fällt die Pauschale für die Personalaufwände des Kindes- und Erwachsenenschutzes um 50'800.00 Franken höher aus. Die Entschädigungen des Kantons für die Prämienverbilligungen KVG fallen um 35'000.00 Franken höher aus. Auch die Entschädigungen und Beiträge von Gemeinden sind höher budgetiert: Schulkostenbeiträge (Fr. 86'800.00), Kostenanteile Schulsozialdienst (Fr. 56'700.00), Kostenanteile Betreuungsgutscheine (Fr. 36'900.00), Beiträge an Nettokosten Regionale offene Kinder- und Jugendfachstelle (Fr. 84'000.00). Zudem wie unter Transferaufwand ausgeführt Mehrertrag aus internen Verrechnungen an die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen von 38'400.00 Franken als Folge der Stellenschaffungen bei der Abteilung Bau und technische Dienste.

#### Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)

Der ausserordentliche Ertrag ist um 499'900.00 Franken höher als im Budget 2020 und um 398'409.60 Franken als in der Jahresrechnung 2019.

Der Grund für den Mehrertrag ist die Entnahme aus der Neubewertungsreserve von 508'100.00 Franken. Davon werden wie unter ausserordentlichem Aufwand ausgeführt 224'200.00 Franken in die Schwankungsreserve eingelegt, die Differenz von 283'900.00 Franken führt zu einer buchmässigen Entlastung der Erfolgsrechnung.

In der Jahresrechnung 2019 ist zudem die Entnahme aus der Neubewertungsreserve von 120'819.00 Franken an die Wertberichtigung des Gewächshauses Kirchmattstrasse von 120'820.00 Franken verbucht (vgl. auch Ausführungen unter Finanzaufwand).

#### Interne Verrechnung (SG 49)

Es wird auf die Ausführungen unter Sachgruppe 39 verwiesen.

#### Investitionsrechnung (IR)

|    | Investitionsrechnung                     | Budget 2021         | Budget 2020         | Rechnung 2019       |
|----|--|---------------------|---------------------|---------------------|
|    | <b>Investitionsausgaben</b>              | <b>3'545'000.00</b> | <b>3'436'000.00</b> | <b>5'403'439.60</b> |
| 50 | Sachanlagen                              | 1'891'000.00        | 3'122'000.00        | 3'455'461.20        |
| 51 | Investitionen auf Rechnung Dritter       |                     |                     | 42'186.90           |
| 52 | Immaterielle Anlagen                     | 110'000.00          | 206'000.00          | 17'369.95           |
| 54 | Darlehen                                 | 1'000'000.00        |                     | 1'000'000.00        |
| 56 | Eigene Investitionsbeiträge              | 73'000.00           | 108'000.00          | 35'082.30           |
| 59 | Übertrag an Bilanz                       | 471'000.00          |                     | 853'339.25          |
|    | <b>Investitionseinnahmen</b>             | <b>3'545'000.00</b> | <b>3'436'000.00</b> | <b>5'403'439.60</b> |
| 61 | Rückerstattungen                         |                     |                     | 42'186.90           |
| 63 | Investitionsbeiträge für eigene Rechnung | 468'000.00          |                     | 811'152.35          |
| 64 | Rückzahlung von Darlehen                 | 3'000.00            |                     |                     |
| 69 | Übertrag an Bilanz                       | 3'074'000.00        | 3'436'000.00        | 4'550'100.35        |
|    | <b>Nettoinvestitionen</b>                | <b>2'603'000.00</b> | <b>3'436'000.00</b> | <b>3'696'761.10</b> |

Die geplanten Nettoinvestitionen von 2'603'000.00 Franken liegen um 833'000.00 Franken unter dem Budget 2020 und um 1'093'761.10 Franken unter der Jahresrechnung 2019.

#### Antrag des Gemeinderates

- 1) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern mit dem 1,82-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert).



2) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1,40‰ vom amtlichen Wert (unverändert)

3) Genehmigung Budget 2021 bestehend aus

|                         |     | Aufwand       | Ertrag        |
|-------------------------|-----|---------------|---------------|
| a Gesamthaushalt        | Fr. | 21'967'200.00 | 20'695'800.00 |
| Aufwandüberschuss       | Fr. |               | 1'271'400.00  |
| b Allgemeiner Haushalt  | Fr. | 20'271'150.00 | 19'035'250.00 |
| Aufwandüberschuss       | Fr. |               | 1'235'900.00  |
| c SF Wasserversorgung   | Fr. | 527'600.00    | 533'400.00    |
| Ertragsüberschuss       | Fr. | 5'800.00      |               |
| d SF Abwasserentsorgung | Fr. | 824'950.00    | 841'950.00    |
| Ertragsüberschuss       | Fr. | 17'000.00     |               |
| e SF Abfall             | Fr. | 343'500.00    | 285'200.00    |
| Aufwandüberschuss       | Fr. |               | 58'300.00     |

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2021 zu genehmigen.

## AUS DEM GEMEINDERAT

### Regionaler Naturpark Gantrisch, Sternepark

*Gründung der IG Sternepark und Beitritt zur IG als Absichtserklärung.*

Der Regionale Naturpark Gantrisch (RNP) will die dunkle Nacht im Naturpark schützen und strebt die Kandidatur für einen Dark Sky Park an. Mit dem geplanten Bottabau der Sternwarte Uecht können besondere Synergien genutzt werden. Die Nachthimmelsqualität im Naturparkgebiet sowie die für das Berner Mittelland aussergewöhnliche Dunkelheit ist bestätigt. Die unabhängigen Astronomen, die Sternwarten, die Astronomischen Vereine und verschiedene Institute der Universität Bern unterstützen das Projekt.

Kurz- und mittelfristig möchte der RNP das Zertifikat für die Moorlandschaft als Dark Sky Park erhalten. Der Antrag soll im Namen der 4-5 Gemeinden eingereicht werden, welche sich in einer „IG Sternepark“ zusammenschliessen. Die IDA anerkennt dies als ersten Schritt in die richtige Richtung unter Einhaltung ihrer eigenen formalen Vorgaben.

#### Begriffserläuterung

*Dark Sky Park*

Ein International Dark Sky Park (IDSP) ist ein Gebiet, welches von einer Organisation ein Zertifikat als Dark Sky Place erhalten hat. Zertifiziert wird man aufgrund besonderer Nachtdunkelheit und dem eigenen Engagement, diese zu erhalten.

IDSP's gelten als Vorzeigebispiele für die Anwendung „guter“ Beleuchtung, die Bewohner haben ein besonderes Bewusstsein für eine gesunde Nachtdunkelheit entwickelt und bieten Angebote zur Nacht an. Wie die Anforderungen zeigen, dient der IDSP primär dem Schutz der Nacht für Mensch und Natur, in zweiter Linie kann und soll er Wertschöpfung generieren.

IDA

Die International Dark Sky Association IDA

ist eine amerikanische Non-Profit-Organisation mit 11'000 Mitgliedern aus 70 Ländern und Büros in der U.S.A, Belgien und Australien. Unter ihrem Dach agiert auch Dark Sky Switzerland. Die IDA setzt sich über ein grosses Netzwerk gegen die Lichtverschmutzung ein, unterstützt bei der Erstellung von Verordnungen und Publikationen, veranstaltet Konferenzen, zertifiziert himmelsfreundliche Lampentypen und fördert mit Lehrmaterial das Thema Lichtverschmutzung in den Schulen. Das bekannteste Projekt der IDA ist jedoch das „International Dark Sky Places Program“.

Der Gemeinderat hat der Gründung der IG Sternepark und dem Beitritt zur IG im Sinne einer Absichtserklärung zugestimmt.

### Verein Altersnetzwerk Region Gantrisch

*Am 27. Oktober 2020 fand die Gründungsversammlung des Vereins statt.*

Am Dienstag, 27. Oktober 2020, fand die Gründungsversammlung des Vereins Altersnetzwerk Region Gantrisch statt.

Der Verein fördert die soziale Teilhabe der älteren Bevölkerung in der Gesellschaft und engagiert sich für die Schaffung und Erhaltung von tragenden, sozialen Netzwerken von und für SeniorInnen und ihre Angehörigen in der Region Gantrisch. Weiter fördert der Verein die Vernetzung unter den AkteurInnen im Altersbereich und den SeniorInnen und schafft Strukturen, die SeniorInnen den niederschweligen Zugang zu allen relevanten Informationen ermöglicht.

Der Gemeinderat hat den Beitritt zum Verein genehmigt.

### Gehweg Grabenstrasse, Arbeitsvergabe Leitungssanierung

*Der Gemeinderat hat die Arbeitsvergabe an die Firma Arpe AG Kanaltechnik beschlossen.*

Die Bauarbeiten für den Gehweg Grabenstrasse sind erfolgreich gestartet und zum Teil schon weit fortgeschritten.

## INFORMATIONEN

Die Wasserleitungen sind grösstenteils verlegt und die Inbetriebnahme der neuen Basisschliessungsleitung erfolgt in den nächsten Wochen.

Für die Vergabe der Leitungssanierungsarbeiten Abwasser wurde eine Submission nach Einladungsverfahren durchgeführt.

Der Gemeinderat hat die Arbeitsvergabe an die Firma Arpe AG Kanaltechnik, 4446 Buckten, zum Preis von 136'746.25 Franken inkl. MWST. beschlossen.

### **Gemeindeverwaltung geschlossen vom 24. Dezember 2020 bis 3. Januar 2021\***

Die Gemeindeverwaltung Riggisberg ist vom **Donnerstag, 24. Dezember 2020 bis und mit Sonntag, 3. Januar 2021** geschlossen. Für dringende Fälle wird eine Hotline eingerichtet.

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern bereits heute eine besinnliche Adventszeit, fröhliche Weihnachten und

**„ä guetä Rutsch“ ins 2021!**



\* Hinweis: Bei einer Fusion per 01.01.2021 bleibt die Gemeindeverwaltung auch am Montag, 04.01.2021, geschlossen (Migration EDV).



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN  
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

## AHV/IV: Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen !

### Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit erst durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat.

Die Regeln über das Splitting bei Auflösung einer Ehe durch Tod oder Scheidung sind vollumfänglich auf eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare anwendbar.

### Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?

Eine Einkommensteilung erfolgt bei Ehepaaren, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner,
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen,

Eine Einkommensteilung erfolgt bei eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, wenn:

- eine eingetragene Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Partner,
- beide Partner Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Partner stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

### Einkommensteilung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Mit dem **InfoRegister** auf der Internetseite [www.ahv-iv.info](http://www.ahv-iv.info) (Rubrik Dienstleistungen) können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Im Internet sind sie unter [www.ahv-iv.info](http://www.ahv-iv.info), Rubriken „Formulare“ „Allgemeine Verwaltungsformulare“ zu finden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein usw.) sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Die dargelegten Grundsätze über die Formalitäten des Splittings bei Scheidung gelten sinngemäss für Personen, deren registrierte Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wurde. Als Beweisakt dient das Auflösungsurteil.

### Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so können wir das Verfahren rasch und zuverlässig durchführen und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermeiden.

### Weitere Informationen

[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder [www.ahv-iv.info](http://www.ahv-iv.info) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Stand 2019

## Neuer Routenführer für den Winter

Schnee knirscht unter dem Gewicht des eigenen Tritts, glitzert in der weissen Landschaft, stiebt durch die Luft. Weit weg sind Rummel und Betriebsamkeit, ganz nah die Elemente der Natur. Der Winter im Gantrisch ist magisch!

Es gibt nicht viele Orte, die so viel Alpenpanorama bieten wie der Naturpark Gantrisch: Die Gantrischkette, der Thunersee sowie Eiger, Mönch und Jungfrau zeigen sich in weisser Pracht, wenn man den Winter im Herzen des Naturparks Gantrisch genießt. Auf Winterwanderungen oder beim Langlaufen kann man das Gebiet am besten entdecken, wie zum Beispiel rund um den Selibühl oder im Selital. Auf geführten Schneeschuhtouren gehen Sie behutsam den Tierspuren nach und lernen alles über den Wald, seine Bewohner und wie man sich im Winter in der Natur verhält.

Dieser neue Routenführer beschreibt die besten Winter Routen und Wintersportmöglichkeiten mit ihren Anlagen im Gebiet des Naturparks Gantrisch. Bei den Routen handelt sich um eine Auswahl. Weitere und aktuellste Informationen finden sich immer auch auf den Internetseiten der entsprechenden Anbieter, dem Naturpark selber, von Schweiz Mobil oder der Berner Wanderwege. Die einzelnen, markierten Schneeschuh- und Winterwander-Routen sind detailliert beschrieben. Die Wege sind meist mit Winterwegweisern signalisiert.

Damit bei der Planung eines Ausflugs der Schwierigkeitsgrad abgeschätzt werden kann, gibt es im Heft verschiedene Angaben, wie Länge, Dauer und Schwierigkeitsgrad der Tour. Die vermerkten Wanderzeiten beziehen sich immer auf den Ausgangspunkt der Route.

Die Wanderungen sind mit zusätzlichen Hinweisen zu Sehenswürdigkeiten, speziellen Orten und Informationen ergänzt. So lässt sich eine Tour beliebig erweitern und es entsteht ein unvergesslicher Ausflug.

In der dazugehörigen Karte sind alle im Heft vorgestellten Routen und Anlagen verzeichnet. Die Routen sind eingezeichnet und mit weiteren Angaben und Hinweisen versehen. Nach Möglichkeit sind die Routen an das bestehende Netz des öffentlichen Verkehrs angeschlossen, um eine erleichterte An- und Abreise zu ermöglichen.

Der Winterentdecker mit integrierter Karte ist ab Mitte November auf der Geschäftsstelle des Naturparks und unter [www.gantrisch.ch/shop](http://www.gantrisch.ch/shop) in gedruckter Form erhältlich.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Entdecken des Naturparks im Wintermantel.



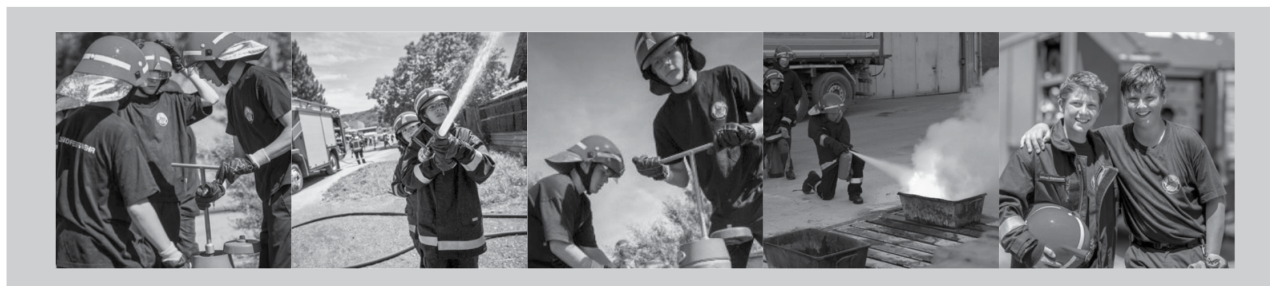
„Bist du zwischen 14 und 18 Jahre, bist du zudem ein Teamplayer, körperlich fit und gibst nicht so schnell auf? Dann starte jetzt deine Laufbahn in der Feuerwehr Riggisberg!“



## Jugendfeuerwehr Riggisberg

Hier erlernst du das Handwerk der Feuerwehr. Du erlebst Verlässlichkeit, schliesst Freundschaften und engagierst dich sinnvoll. In der Grundausbildung zum Angehörigen der Feuerwehr absolvierst du die allgemeine Basisausbildung plus Teilgebiete der technischen Hilfeleistung und Elementarereignisse.

Du erlangst Kenntnisse im Rettungs-, Brand- und Oelwehrdienst. Zudem erwirbst du wichtiges Wissen in der Schadensverhütung und -minderung und lernst die Faszination und Gefahren des Feuers kennen. **Der nächste Basiskurs startet am 5. Juli 2021.**



[www.feuerwehr-riggisberg.ch/jugend](http://www.feuerwehr-riggisberg.ch/jugend)

Informiere und melde dich gleich an.

Kontakt:

**Pascal Binggeli**, Leiter Jugendfeuerwehr, 079 303 10 23

**Für die Eltern:** Die Sicherheit hat oberste Priorität.

Erfahrene Feuerwehrinstructoren sorgen dafür, dass Ihr Kind zu keinem Zeitpunkt irgendeiner Gefahr ausgesetzt ist. Bis zum 18. Lebensjahr nehmen die Jugendlichen nur an Übungen, nicht jedoch an echten Einsätzen teil



# Riggisberg

## european energy award

### Riggisberg wird Energienstadt!

Die unabhängige Kommission des Trägervereins Energienstadt erteilt der Gemeinde Riggisberg erstmalig das Label „Energienstadt“. Nach Aussage der Regionalleitung Nordwestschweiz NWCH des Vereins, gibt es selten einen so hohen Einstieg ins Label wie ihn Riggisberg mit 63% erreicht hat.

### Was ist eine Energienstadt?

Eine Energienstadt ist eine Gemeinde oder Stadt, die sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, den Klimaschutz und erneuerbare Energien sowie umweltverträgliche Mobilität einsetzt.

Das Engagement für Energienstadt lohnt sich. Ein kluges Energiemanagement zahlt sich in Franken und Rappen aus. Unter anderem erhält die Gemeinde für den Zertifizierungsprozess nun einen Beitrag von CHF 10'000 vom Kanton und CHF 5'000 vom Bund. Wichtig ist zudem der Imagegewinn und die Vorteile fürs Standortmarketing: Energienstädte zeigen, dass sie an morgen denken. Sie sind Vorreiter für eine innovative Energie- und Klimapolitik.

### Schritte zum Energienstadt-Label

Die Mitgliedschaft im Trägerverein ist Voraussetzung und zugleich der erste Schritt auf dem Weg zur Energienstadt.

Nach einer ersten Bestandesaufnahme werden gemeinsam mit dem/der Energienstadt-BeraterIn eine zielgerichtete Strategie und konkrete energiepolitische Massnahmen in einem Aktivitätenprogramm definiert.

Werden genügend Massnahmen erfolgreich umgesetzt, erhält die Gemeinde das Energienstadt-Label.

Die Gemeinde Riggisberg erreicht bei ihrem Zertifizierungsaudit sehr gute 63%. Und diese hohe Zahl erstaunt nicht, da viele relevante Objekte und Massnahmen dies klar belegt haben. Zum sehr guten Ergebnis beigetragen, haben die fast vollständige Versorgung der Gemeindeliegenschaften mit Wärme aus dem Fernwärmeverbund, der Energieförderfonds sowie die fortschrittlichen Bestimmungen betreffend im Baureglement.

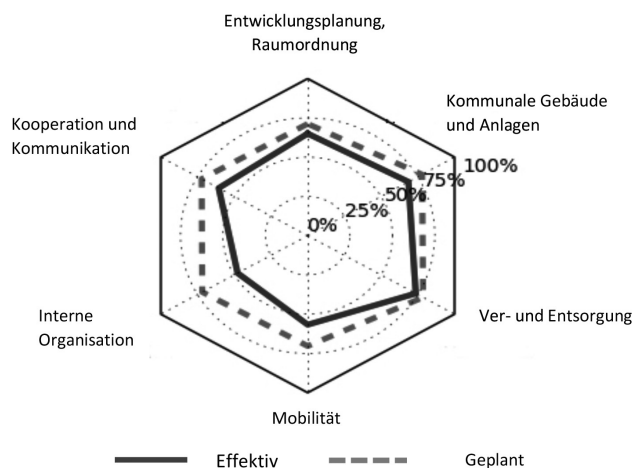


Abb. Umsetzungsqualität 2020

Während der Bereich „Ver- & Entsorgung“ mit 74% die beste Bewertung aufweist, hat es im Bereich „Interne Organisation“ noch reichlich Potential mit 48%. Der Energiebeauftragte und eine Arbeitsgruppe werden, die im energiepolitischen Programm der Gemeinde festgehaltenen Massnahmen bis zu nächsten Re-Audit im im 2024 umsetzen.

## PERSONELLES

### Gemeindepersonal

#### Bau und technische Dienste

Am 1. Oktober 2020 hat Sandra Edelmann ihre Stelle als Sachbearbeiterin auf der Abteilung Bau und technische Dienste angetreten.

#### Sandra Edelmann stellt sich vor:



Ich heisse Sandra Edelmann, bin 33 Jahre alt und wohne zusammen mit meinem Partner in Schwarzenburg.

Meine Freizeit widme ich grösstenteils meiner Familie, meinen Freunden und meinen Tieren.

Ich verbringe sehr gerne Zeit in der Natur, sei es beim Wandern oder bei Spaziergängen mit meinem Vierbeiner.

Eine weitere sehr grosse Leidenschaft ist für mich auch das Reisen. Ich liebe es neue Länder und Kulturen zu entdecken.

Nach meiner Kaufmännischen Ausbildung, welche ich auf der Gemeindeverwaltung Kehrsatz absolviert habe, war ich mehrere Jahre in unserem Familienbetrieb in der Baubranche tätig. Mein Wunsch, wieder auf einer Verwaltung tätig zu sein, wurde in den letzten Jahren immer grösser. Ich bin sehr dankbar dafür, dass ich diese Chance nun bei der Abteilung Bau und technische Dienste Riggisberg erhalten habe.

Ich freue mich sehr auf die neue berufliche Herausforderung.

### Neuanstellungen

| Name/Vorname      | Eintritt per | Funktion               |
|-------------------|--------------|------------------------|
| Eicher Monika     | 01.01.2021   | Jugend-<br>arbeiterin  |
| Geyer Rahel       | 01.01.2021   | Jugend-<br>arbeiterin  |
| Mahmoud<br>Jamila | 01.01.2021   | Prakt.<br>Jugendarbeit |

### Austritte / Kündigungen

| Name/Vorname   | Austritt per | Funktion                         |
|----------------|--------------|----------------------------------|
| Walther Renate | 31.12.2020   | Bereichs-<br>leiterin<br>Hochbau |

Der Gemeinderat dankt dem Personal für seinen Einsatz für die Gemeinde Riggisberg herzlich. Allen Neueintretenden einen guten Start und allen Austretenden weiterhin viel Erfolg und alles Gute für die Zukunft.

## IMPRESSUM

### Redaktion

Gemeindeverwaltung Riggisberg  
[www.riggisberg.ch](http://www.riggisberg.ch)

### Realisation

IT & Design Solutions GmbH  
[www.itds.ch](http://www.itds.ch)

### Druck

Jordi AG – das Medienhaus, Belp  
[www.jordibelp.ch](http://www.jordibelp.ch)

### Inserate

Die Druckqualität der angelieferten Bilder und PDF liegt in der Verantwortung des Kunden.





## Ihr Spital • in der Region • für die Region

### Erfolgreiche Neurorehabilitation in Riggisberg

**Im September 2016 eröffnete die Universitätsklinik für Neurologie die weiterführende Universitäre Neurorehabilitation am Standort Riggisberg als Teil der Universitären Neurorehabilitation Inselgruppe, welche von Herrn Prof. Müri geleitet wird.**

Sie bildet eine Stufe in der lückenlosen Behandlung vom neurologischen Notfallzentrum über die Neurorehabilitation schwer betroffener Menschen (am Anna-Seiler-Haus), an welche sie anknüpft. Die ambulante Neurorehabilitation, wiederum am Standort Inselspital, ebnet den Weg zurück in Alltag und Berufsleben. Die enge Vernetzung der Abteilungen ermöglicht höchste Kontinuität in der Behandlung. Während sie die genannten aufeinander abgestimmten Behandlungsabschnitte durchlaufen, profitieren unsere Patienten vom «Tapetenwechsel», indem sie in Riggisberg neue Impulse erhalten.

Das Behandlungsspektrum erstreckt sich auf Patienten mit Schädel-Hirntrauma, Hirnblutung, Schlaganfall, Hirnentzündungen, Sauerstoffmangel oder nach einer Hirntumor-Operation. Die Bettenkapazität konnte innerhalb der ersten Monate sukzessiv auf 35 Betten ausgebaut werden. Die hochmotivierten spezialisierten Teams (spezialisierte Reha-Pflege, Logopädie, Neuropsychologie, Ergo- sowie Physiotherapie, Sozialberatung, Neurologen) formierten sich rasch zu einer interdisziplinären Einheit. Modernste Ansätze kommen zur Anwendung. Die Therapien werden individuell den biopsychosozialen Patientenbedürfnissen angepasst. Zum erfolgreichen Start trugen die herzliche Willkommenskultur in Riggisberg und der Wissenstransfer aus dem Anna-Seiler-Haus bei. Optimale Voraussetzungen bieten die Infrastruktur des Akutspitals mit umfangreicher diagnostischer Ausstattung inklusive Neuro-CT und Konsiliartätigkeit durch die Innere Medizin sowie Chirurgie und die atemberaubende Kulisse der Voralpen.



Die Kombination von Notfall- und Akutmedizin sowie stationärer Neurorehabilitation ist ein Erfolgsmodell: Das Spital ist Garant für eine hochstehende medizinische Grundversorgung für die Menschen der Region und zugleich für die spezialisierte, auf neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende neurorehabilitative Behandlung von Menschen aus einem sich bis über die Kantonsgrenzen erstreckenden Einzugsgebiet nach Versorgung durch Spezialisten des Neurozentrums Inselspital. Neben der hervorragenden Infrastruktur (u. a. Computertomografie und leistungsfähiges Labor) trägt

der gegenseitige Austausch mit den Ärzten für Akutmedizin in Riggisberg zu hoher Versorgungsqualität bei.

Auch die Menschen der Region leisten durch grosse Offenheit, Empathie und Hilfsbereitschaft einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Behandlung. So ist es zentraler Bestandteil der Neurorehabilitation, auch im alltagspraktischen Umfeld, im Dorf Riggisberg, Fähigkeiten zu trainieren. Als Beispiel soll die Ergotherapie dienen: Sobald ausreichende Gangsicherheit und Ausdauer erreicht wurden, erfolgen beispielsweise Verkehrssicherheitstraining inkl. Nutzung des ÖV oder Einkaufstraining vor Ort, welches hilft, unzählige Alltagskompetenzen zurückzugewinnen.

Durch den Ausbau der Universitären Neurorehabilitation konnte die Wartezeit auf einen neurologischen Reha-Platz für Menschen mit einer Hirnverletzung reduziert werden und hunderte Patienten haben so mittlerweile ihren Weg zurück in Familien, Alltag und Berufsleben gefunden.

#### Kontakt

Die Zuweisung in unsere Universitäre Neurorehabilitation am Standort Riggisberg erfolgt über den Triage-Oberarzt der Universitären Akut-Neurorehabilitation Anna Seiler-Haus am Standort Inselspital.

Für Details verweisen wir auf unsere Klinik-Homepage:

<http://www.neurologie.insel.ch/de/unser-angebot/neurorehabilitation/zuweisungen/>

**Unser Notfall- und Rettungsdienst ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage pro Woche und 365 Tage pro Jahr für Sie da.** Spital Riggisberg, Eyweg 2, 3132 Riggisberg, Tel. 031 808 71 71, [www.spitalriggisberg.ch](http://www.spitalriggisberg.ch)



## Der Schlossgarten Riggisberg baut mit Weitsicht

**Der Schlossgarten Riggisberg bietet 273 Lebensplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen an. Dazu unterhält er eine Vielzahl von Liegenschaften. Mit einer vorausschauenden Immobilienstrategie will der Schlossgarten Riggisberg diese Liegenschaften weitsichtig erneuern und berücksichtigt künftige Wohnbedürfnisse.**

Kleinere Wohngruppen, mehr Wohnlichkeit, ein höherer Ausstattungsstandard und mehr individuelles Wohnen ausserhalb der Gruppe: Diesen Wohnbedürfnissen von Menschen mit Beeinträchtigungen will der Schlossgarten Riggisberg künftig besser entsprechen und darum seine Liegenschaften weiterentwickeln. Die Planung sieht vor, die Wohnliegenschaften der Genossenschaft in fünf Etappen bis ins Jahr 2032 zu sanieren oder zu ersetzen. Im September 2020 hat die Genossenschaftsversammlung einen Kredit über CHF 1.7 Mio. für die Ausarbeitung der ersten Projektetappen bewilligt. Wenn alles rund läuft, erfolgt im 2023 der Spatenstich zur Etappe 1.



### Die ersten vier Perimeter

Die strategische Planung sieht vor, von 2023 bis 2027 vier Perimeter zu bearbeiten. So weichen im Perimeter A das heutige Saalgebäude und im Perimeter B ein Gebäudeteil des Alleegartens nutzungsgerechten Neubauten. Im Perimeter C am Gantrischweg 14 bis 20 entstehen moderne Mietliegenschaften, die zwischenzeitlich als Wohnprovisorium für die Heimbewohnenden dienen. Und im Perimeter D werden die Liegenschaften am Gantrischweg 6 bis 10 saniert. Ziel ist es, die heutige Siedlungsstruktur zu erhalten und das Erscheinungsbild des Schlossgartens und seiner Umgebung nicht zu stark zu verändern.



### Kundengerechte Wohnangebote

Die Weiterentwicklung der Immobilien ist für den Schlossgarten Riggisberg auch unternehmerisch zwingend, weil sich im Kanton Bern ein Finanzierungswechsel im Behindertenbereich abzeichnet. Heute erhalten die Institutionen Pauschalbeträge. Ab 2023 kaufen Menschen mit Beeinträchtigungen die Leistungen ein, die sie für ein selbstbestimmtes Leben wählen. Mit diesem Wandel zu Kund\*innen geht der Wandel der Institution zur Dienstleisterin einher. Deshalb richten wir unsere Angebote auf die Bedürfnisse unserer primären Kundinnen und Kunden aus. Und zu diesen Angeboten gehören nicht zuletzt moderne und bedürfnisgerechte Wohnsituationen.

### Zweckgebundene Finanzrückstellungen

Der Schlossgarten Riggisberg ist auf der so genannten kantonalen Pflegeheimliste aufgeführt. Darum bezahlen die Bewohnenden als Teil des Tarifs – heute und auch zukünftig – einen Infrastrukturbeitrag. Dieser darf ausschliesslich für die Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur eingesetzt werden. Seit über zehn Jahren hat der Schlossgarten diese Beiträge zweckgebunden zurückgestellt. Damit können die anstehenden Immobilienentwicklungen finanziert werden.

### Gründliche Vorarbeiten

Im Wissen um die Tragweite der anstehenden Entwicklungen und der damit einhergehenden Verantwortung haben Verwaltungsrat und Geschäftsleitung die strategische Planung sehr gewissenhaft erstellt. Im 2017 hat die Firma Basler&Hofmann eine Gesamtzustandsanalyse sämtlicher Liegenschaften der Genossenschaft vorgenommen. Im 2018 hat eine Expertengruppe der Berner Fachhochschule nach einem Workshop mit Mitarbeitenden und Bewohnenden einen Bericht zu den heutigen und künftigen Wohnbedürfnissen im Behindertenbereich verfasst. Auf diesen Grundlagen hat der Schlossgarten Riggisberg dann die Firma EBP Schweiz mit der strategischen Planung beauftragt. All diese Vorarbeiten bilden das Fundament der geplanten Arbeiten.

---

## ANGEBOT



Im Folgenden stellen wir Ihnen gerne wieder einmal unsere **Angebote für die Jüngsten** vor. Die **Termine** für die regelmässig stattfindenden **Schnupper-Lektionen** finden Sie unter [www.ms-guerbetal.ch](http://www.ms-guerbetal.ch)

### Eltern-Kind-Musik. Kurse für Kleinkinder von 1 ½ bis 4 Jahre und ihre erwachsenen Bezugspersonen

Für Kinder ist eine anregende Umgebung sehr wichtig, damit sie ihre Persönlichkeit entfalten können. Im Kurs wird die ganzheitliche Entwicklung durch Musik gefördert. Es wird gesungen, getanz, musiziert, improvisiert, mit verschiedenen Materialien gespielt und Verse werden kennengelernt. Kenntnisse werden keine vorausgesetzt. Auch Geschwister sind herzlich willkommen!

### Musik & Bewegung. Gruppenunterricht für Kinder ab Kindergartenentritt

Der Kurs „Musik & Bewegung“ öffnet den Kindern auf spielerische Art und Weise die Tür zum bunten Raum der Musik. Sie erhalten vielfältige Gelegenheit für das Umsetzen und Ausdrücken der eigenen Fantasie und Kreativität, so dass sich ihre Erlebniswelt erweitern kann. Durch die frühzeitige und bewusste Begegnung der Kinder mit der Musik werden ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten gefördert. Im Gruppenunterricht lernen sie, sich sowohl als eigenständige Persönlichkeit als auch als Teil der Gruppe rücksichtsvoll zu bewegen.

Die Kinder können Grunderfahrungen im rhythmisch-musikalischen Bereich sammeln durch singen, bewegen, tanzen, improvisieren, musizieren auf verschiedenen Instrumenten (Trommel, Xylophon,...) und mittels der Sprache. Jedes Kind bekommt ein eigenes Heft, in das Verse, Lieder und anderes mehr eingeklebt werden. Dadurch können die Eltern den Verlauf des Unterrichts mitverfolgen.

## SPITEX Gantrisch – für Sie da!

### **Brauchen Sie Pflege und Unterstützung zu Hause?**

Nach einem Unfall, einer Operation, bei chronischer Krankheit, auch psychischen Erkrankungen oder Altersgebrechen? Brauchen Sie als Angehörige Entlastung?

### **Wir sind die Profis für eine Pflege und Betreuung mit Herz und Verstand.**

Wir sind Fachleute, speziell auch für: Wunden, Diabetes, palliative Pflege und Sterbebegleitung, Demenz, psychische Erkrankungen, Fusspflege, Inkontinenz...

### **Wir bieten Hauswirtschaft und Mahlzeitendienst.**

Wir kommen auch für hauswirtschaftliche Tätigkeiten, die Sie nicht mehr selber ausführen können und übernehmen sozialbetreuerische Aufgaben. Unsere freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer liefern täglich am Mittag eine **Mahlzeit**, welche im Schlossgarten gekocht wird.

### **Wir pflegen Sie täglich von früh bis spät.**

Rufen Sie uns an und besprechen Sie Ihre Bedürfnisse mit uns. Wir helfen weiter und beraten Sie gerne.

### **Kosten und Finanzierung**

Unsere Pflege-Leistungen werden von der Krankenkasse übernommen. Falls Sie Ergänzungsleistungen beziehen, werden Kosten zu Ihren Lasten (z.B. Patientenbeteiligung, Anteil an Hauswirtschaft und Mahlzeitenlieferkosten) rückerstattet.

### **Eine Lehre als FaGe bei der Spitex Gantrisch – das ist spannend!**

Wir bieten jungen – und auch älteren - Frauen und Männern eine Ausbildung zur Fachfrau /zum Fachmann Gesundheit EFZ. Für den Start im August 2021 haben wir noch eine Lehrstelle frei.

Bist du «guet bödelet», verantwortungsbewusst, selbständig und teamfähig, empathisch? Hast du Menschen gern? Möchtest gerne lernen sie zu pflegen und betreuen – und das in ihrem Zuhause? Fährst du schon Auto oder möchtest du es so bald wie möglich lernen? Dann melde dich zum Schnuppern. Auf unserer Website steht noch mehr dazu. Wir freuen uns, dich kennenzulernen und dir einen Einblick zu geben in unsere Arbeit!

### **Auf unserer Webseite gibt es detailliertere Informationen zu allen Themen**

#### **Adresse**

SPITEX Gantrisch  
Längenbergstrasse 30  
3132 Riggisberg

Erreichbarkeit  
Montag bis Freitag  
8:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr

#### **Telefon:**

**031 808 80 10**

#### **Fax:**

031 808 80 11

#### **E-Mail:**

info@spitex-gantrisch.ch

#### **Internet:**

www.spitex-gantrisch.ch

Wir sind die Non-Profit Spitex mit einem Leistungsvertrag des Kantons zur Versorgungspflicht, zuständig für Kaufdorf, Niedermuhlern, Riggisberg, Rüeggisberg, Rümliigen, Thurnen, Wald.

## Adventsfensterweg des Verkehrsvereins Riggisberg

Aus bekannten Gründen hat der Vorstand des Verkehrsvereins Riggisberg beschlossen dieses Jahr keinen Adventsfensterweg zu organisieren.



Wir hoffen im nächsten Jahr auf rege Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner vom Gebiet rundum Sonnenplatz, Gurnigelstrasse, Hubel, Vordere Gasse und Lindengässli.

**Gemeinsam stärker.**



be.prosenectute.ch  
CH98 0900 0000 3000 0890 6

**PRO  
SENECTUTE**  
GEMEINSAM STÄRKER



# PRO SENECTUTE

## Administrationsdienst für ältere Menschen: Neue Freiwillige gesucht!

Freiwillige Mitarbeitende der Pro Senectute Region Bern besuchen einmal pro Monat eine ältere Person und unterstützen sie bei administrativen Angelegenheiten.

Wir suchen laufend motivierte Personen für unsere Freiwilligeneinsätze – wäre das auch eine interessante und sinnstiftende Aufgabe für Sie?

Der Postkonto- und Bankverkehr ist Ihnen vertraut und Sie verfügen über Erfahrung im Umgang mit Sozialversicherungen. Sie haben Geduld und können mithelfen, Unterlagen zu ordnen und die anfallenden Aufgaben zu strukturieren und gemeinsam mit den SeniorInnen zu erledigen.

Wir bieten Ihnen eine fundierte Einführung, professionelle Begleitung, interessante Weiterbildungen, einen regelmässigen Informations- und Erfahrungsaustausch, Ermässigung auf unser Kursangebot und eine Spesenvergütung.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Frau Gaby Kohli, Telefon 031 359 03 03,  
Mail: [gaby.kohli@be.prosenectute.ch](mailto:gaby.kohli@be.prosenectute.ch)



Unter dem Motto „Gemeinsam sind wir stärker“ setzt sich der Verein 60 plus

für die Erhaltung und Förderung der Lebensqualität älterer Menschen sowie für die Schaffung sozialer Kontakte ein. **Unterstützen Sie unsere Anliegen und profitieren Sie von einer Mitgliedschaft.** Eine Beitrittserklärung finden Sie auf unserer Webseite [www.60plusriggisberg.ch](http://www.60plusriggisberg.ch). Sie können diese auch bei der Präsidentin verlangen.

Unser vorgesehenes Tätigkeitsprogramm im November/Dezember:

**Jassen:** jeden ersten Donnerstag im Monat 14.00–17.00 Uhr im Rest. Adler

**Stamm Brunnen:** alle 14 Tage am Samstag ab 10.30 Uhr im Rest. Brunnen

**Donnschtig Stamm:** jeden Donnerstag ab 09.30 Uhr im Tea-Room Steiner

5. Hauptversammlung sie ist geplant: Dienstag, 16. Febr. 2021 in der Aula der Schulanlage Aebnit. Weitere Informationen werden zur gegebenen Zeit folgen.

**Verein 60 plus Riggisberg** • 3132 Riggisberg • Rosette Eicher • Präsidentin • 031 809 02 01

# BRILLEN

## SONNENBRILLEN

## KONTAKTLINSEN

## KINDERBRILLEN

## SCHIESSBRILLEN

## ARBEITSBRILLEN

## SPORTBRILLEN



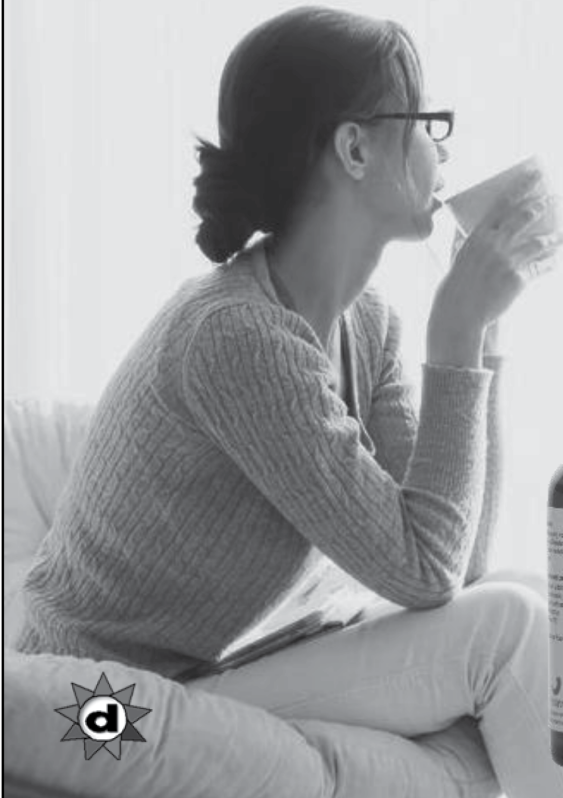
*Sie dürfen Ihre Brillen jederzeit  
bei uns kostenlos anpassen lassen,  
probieren Sie es aus!  
Wir freuen uns auf Sie!*

Vordere Gasse 8, 3132 Riggisberg | 031 809 12 12

**gewerbe  
riggisberg**  
und umgebung



# Abwehr stärken – aber richtig!



Drogerie &  
Gesundheitszentrum  
Riesen

Bernstrasse 38  
3114 Wichtrach  
031 781 03 65

Gurnigelstrasse 1  
3132 Riggisberg  
031 802 09 70  
[www.drogerie-riesen.ch](http://www.drogerie-riesen.ch)



# Elektro

Elektro | Telematik | Netzbau

# Zürcher AG

Hintere Gasse 10

3132 Riggisberg

Telefon: 031 809 02 18

Telefax: 031 809 09 28



[www.elektrozuercherag.ch](http://www.elektrozuercherag.ch)

[info@elektrozuercherag.ch](mailto:info@elektrozuercherag.ch)



Carrosserie  
Keusen Lukas

[luky-keusen@hotmail.com](mailto:luky-keusen@hotmail.com)  
Natef: 079 780 07 65  
Halbbachweg 10  
3132 Riggisberg

Hier könnte  
Ihre Werbung  
stehen!

Ihre Werbung  
1/8 Seite quer  
80 x 59 mm



**ALLES FÜR IHR ZUHAUSE**

**Mühleweg 2**  
**3132 Riggisberg**  
 Tel. 031 809 20 50  
 info@gehrigstoren.ch  
 www.gehrigstoren.ch

**GehrigStoren**  
 Sonnen-, Licht- und Wetterschutz

SONNENSCHUTZ FÜR INNEN & AUSSEN \* PERGOLA-ANLAGEN \* GLASDÄCHER  
 WINTERGARTEN- & TERRASSEN BESCHATTUNGEN \* FENSTERLÄDEN \* INSEKTENSCHUTZ U.V.M.

**LADEHUS GRÜNING** GMBH

Gurnigelstrasse 9  
 3132 Riggisberg  
 Tel. 031 809 02 70  
 ladehusgruenig@bluewin.ch  
 www.ladehus.ch

**REGIONAL - ONLINE**

Besuchen Sie unseren neuen  
 Onlineshop für  
 Papeterie- & Bürobedarf

**ladehus.officeprofi.ch**

Ihre Werbung:

1/4 Seite hoch  
 80 x 124 mm

*Hier könnte  
 Ihre Werbung  
 stehen!*

**GANTRISCH**  
 BIKE&SPORT

Langlaufsport  
 Wachsprodukte  
 Warme Bekleidung  
 und Velofahren kann  
 man das ganze Jahr ;-)

gantrischbike.ch  
 Di-Fr 9-12 & 14-18:15  
 Samstag 9-14 Uhr

**MIT UNS DURCH  
 DEN WINTER**

**Portner**

Getränkesservice und Abholmarkt  
 Gurnigelstrasse 8 | 3132 Riggisberg | 031 808 00 10 | info@portnerag.ch

# Stähli

Schreinerei + Bestattungen

Thomas Stähli

Tel. 031 809 09 55

Gurnigelstrasse 11 – 3132 Riggisberg

E-Mail: [info@staehli-schreinerei.ch](mailto:info@staehli-schreinerei.ch)



Jonas Weiss  
Hintere Gasse 2  
3132 Riggisberg

[info@weiss-holzbau.ch](mailto:info@weiss-holzbau.ch)  
[www.weiss-holzbau.ch](http://www.weiss-holzbau.ch)  
Mobil 079 238 88 36

- Holzbau
- Innenausbau
- Sanierungen
- Bodenbeläge
- Dachsanierungen
- Familienbetten

## Wenn Fleisch, dann richtig!

Mit einem guten Gefühl regionale Qualität geniessen.

Hintere Gasse 17 | 3132 Riggisberg | T 031 809 02 20  
Mittelstrasse 1 | 3123 Belp | T 031 812 20 36  
[info@schwander-metzg.ch](mailto:info@schwander-metzg.ch) | [schwander-metzg.ch](http://schwander-metzg.ch)



## Ob ich mir ein Eigenheim leisten kann?

Die Antwort weiss meine Bank.

Auf dem Weg zu Ihrem neuen Zuhause begleitet Sie die Bank SLR. Wir analysieren Ihre finanzielle Ausgangssituation, die Lebensumstände und schauen mit Ihnen in die Zukunft, damit wir für Sie das passende Finanzierungsmodell finden. Mehr auf: [slr.ch](http://slr.ch)

Bank SLR. Herz, Verstand, Geld.



Hier könnte  
Ihre Werbung  
stehen!

Ihre Werbung:

1/4 Seite quer  
165 x 59 mm

Ihre Werbung:

1/2 Seite quer  
165 x 124 mm

Hier könnte  
Ihre Werbung  
stehen!

### Werbefläche im Riggisberger Info

Publizieren Sie Ihre Werbung oder Inserat aus Gewerbe, Verein oder Institution optimal in unserem Riggisberger Info.

Folgende Inseratgrössen stehen Ihnen zur Auswahl:

| Inseratgrösse / Anzahl Publikation | Preis pro total bestellte Inserate in Franken |        |        |          |
|------------------------------------|---|--------|--------|----------|
|                                    | 1 x   | 2 x    | 3 x    | 4 x      |
| 1/8 Seite quer (80 x 59 mm)        | 42.00   | 80.00  | 110.00 | 132.00   |
| 1/4 Seite hoch (80 x 124 mm)       | 87.00   | 165.00 | 227.00 | 272.00   |
| 1/4 Seite quer (165 x 59 mm)       | 87.00   | 165.00 | 227.00 | 272.00   |
| 1/2 Seite quer (165 x 124 mm)      | 175.00  | 332.00 | 458.00 | 549.00   |
| 1/2 Seite hoch (80 x 254 mm)       | 175.00  | 332.00 | 458.00 | 549.00   |
| 1/1 Seite Inhalt (165 x 254 mm)    | 350.00  | 665.00 | 917.00 | 1'100.00 |
| 1/1 Seite Rückseite (210 x 297 mm) | 380.00  | 722.00 | 996.00 | 1'195.00 |

Informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage [www.riggisberg.ch](http://www.riggisberg.ch) über die Kriterien bzw. Gestaltung Ihrer Werbung.

Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie uns unter der Tel. Nr. 031 808 01 33 oder via E-mail an [gemeindeschreiberei@riggisberg.ch](mailto:gemeindeschreiberei@riggisberg.ch)

Wir versorgen Sie mit **Energie**. Seit 1903.

